



Schulden privater Haushalte bei Energieunternehmen steigen Überschuldungsintensität nimmt ab



Von Sebastian Fückel

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger, die in Rheinland-Pfalz eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchen, befinden sich bei Energieunternehmen im Zahlungsrückstand. Diese Entwicklung setzte bereits vor dem Ausbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ein und dürfte sich durch die aktuelle Entwicklung der Energiepreise und der Inflationsrate noch weiter verschärft haben. Insgesamt ist die Überschuldungsintensität, d. h. das Verhältnis der Gesamtschuldenshöhe zur Höhe des monatlichen Einkommens der beratenen Personen, seit 2015 jedoch rückläufig. Im Jahr 2021 hätten die Ratsuchenden im Durchschnitt 30 Monatseinkommen aufwenden müssen, um sämtliche Schulden zu begleichen; 2015 waren es dagegen noch 38. Auch von der Coronapandemie dürfte ein eigenständiger Einfluss auf die finanzielle Lage der privaten Haushalte ausgegangen sein.

Energiekosten belasten Bürgerinnen und Bürger zunehmend

Energiekrise sorgt für Preissteigerungen

Mit dem Ausbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben sich in Deutschland und Rheinland-Pfalz die Kosten für Energie stark erhöht. So lagen die Preise für Energieerzeugnisse in Rheinland-Pfalz im Jahresdurchschnitt 2022 um 31 Prozent über dem Vorjahresniveau. Vor allem für Mineralölprodukte mussten Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Geld ausgeben (+37 Prozent): Heizöl (einschließlich Betriebskosten) verteuerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 74 Prozent und Kraftstoffe um 26 Prozent. Der Preisanstieg für Gas (einschließlich Betriebskosten) belief sich auf 36 Prozent.

Für viele Haushalte dürften die gestiegenen Energiepreise zunehmend zur Herausforderung werden. Denn trotz der Maßnahmen

der Bundesregierung zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen dreier Entlastungspakete – etwa der Auszahlung von Energiepreispauschalen – verharrt die Teuerung auf hohem Niveau. Hinzu kommt, dass die Einkommen der Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren durch weitere Ereignisse und Entwicklungen unter Druck geraten sind. So haben unter anderem die Zunahme der Kurzarbeit und der vorübergehende Anstieg der Arbeitslosigkeit infolge der Coronapandemie den finanziellen Spielraum vieler Bürgerinnen und Bürger seit 2020 zum Teil stark eingeschränkt.

Maßnahmen zur Entlastung

Durchschnittlich knapp 2000 Euro Schulden bei Energieunternehmen

Dies zeigt sich auch daran, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger, die in Rheinland-



Zahl der Personen mit Schulden bei Energieunternehmen steigt

Pfalz eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchen, bei Energieunternehmen im Zahlungsrückstand sind. Nahmen 2015 erst 5 313 Personen mit Schulden bei Energieunternehmen die Hilfe einer Beratungsstelle in Anspruch, waren es 2021 bereits 5 607. Die Schulden der betroffenen Personen bei den Energieunternehmen beliefen sich 2021 im Durchschnitt auf 1934 Euro. Das waren 109 Euro mehr als 2020 (+6 Prozent) und 550 Euro mehr als 2015 (+40 Prozent). Die durchschnittliche Energieschuldenshöhe der beratenen Personen ist im betrachteten Zeitraum kontinuierlich gestiegen.¹

Zahlungsrückstand im Durchschnitt mehr als zwei Monateeinkommen

In der Mehrzahl der Fälle überstieg die Höhe der Forderungen der Energieunternehmen sowohl das persönliche als auch das Haushaltsnettoeinkommen, mit dem die Schuldnerinnen und Schuldner monatlich wirtschaften konnten. Bezogen auf das persönliche Einkommen hätten die Schuldnerinnen und Schuldner 2021 im Durchschnitt mehr als zwei Monateeinkommen aufwenden müssen, um die Forderungen zu bedienen (2,1 Monateeinkommen). Mit Blick auf das Haushaltsnettoeinkommen betragen die Schulden bei Energieunternehmen im Durchschnitt das 1,8-fache.

Neben den Schulden bei Energieunternehmen bestanden gegenüber den Schuldnerinnen und Schuldnern zumeist auch Forderungen anderer Gläubiger. Die durchschnittliche Gesamtverschuldung der Personen, die 2021 Schulden bei Energieunternehmen hatten und in Rheinland-Pfalz eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchten, lag bei knapp 36 100 Euro. Die durchschnittliche Gesamtschuldenshöhe ist zwischen 2015 und

¹ Bei der Interpretation der Zahlen sollte beachtet werden, dass Aussagen im Vergleich über die Zeit mit Einschränkungen verbunden sind (siehe Infokasten auf S. 159).

2021 somit weniger stark gestiegen als die Schuldenhöhe gegenüber Energieunternehmen. Die Gesamtverschuldung schwankte seit 2015 zwischen 33 000 Euro im Jahr 2018 und 37 000 Euro im Jahr 2016.

Insgesamt machten die Forderungen der Energieunternehmen 2021 im Durchschnitt knapp zwölf Prozent der Gesamtforderungshöhe gegenüber den Schuldnerinnen und Schuldnern aus. Dieser Anteil nahm seit 2015 allerdings nur leicht zu; er stieg um einen Prozentpunkt.

Der Anteil der Personen, der außer den Forderungen der Energieunternehmen keine weiteren Schulden zu bedienen hatte, fiel 2021 – bezogen auf alle Personen mit Schulden bei Energieunternehmen – mit knapp einem Prozent eher gering aus. Daran hat sich seit 2015 nur wenig geändert. Dagegen ist der Anteil der Personen mit Schulden bei Energieunternehmen an allen beratenen Personen seit 2015 vergleichsweise stark gestiegen – von 24 auf 35 Prozent.

Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark betroffen

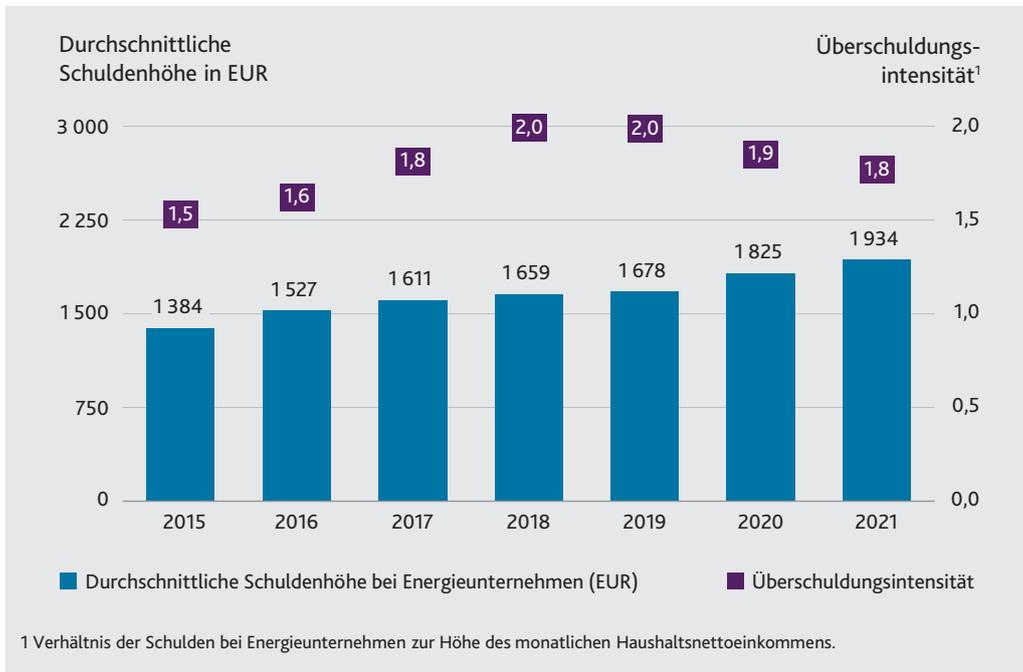
Die Höhe der Forderungen der Energieunternehmen belastet die Haushaltsnettoeinkommen einzelner Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark. Im Jahr 2021 hätten beispielsweise Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 und mehr Jahren durchschnittlich das 2,8-fache ihres monatlichen Haushaltsnettoeinkommens aufwenden müssen, um ihre sämtlichen Schulden bei Energieunternehmen zu begleichen, jüngere erwachsene Personen unter 25 Jahren dagegen nur das 1,3-fache. In den mittleren Altersgruppen schwankte die Einkommensbelastung durch die Energieschulden zwi-

Schulden bei Energieunternehmen machen zwölf Prozent der Gesamtforderungshöhe aus

Überschuldungsintensität von Seniorinnen und Senioren besonders hoch



G1 Beratene Personen mit Schulden bei Energieunternehmen 2015–2021 nach Höhe der Forderungen und Überschuldungsintensität¹



schen dem 1,5-fachen (35- bis 45-Jährige) und dem 1,9-fachen ihres Haushaltsnettoeinkommens (45- bis 55-Jährige und 55- bis 65-Jährige).

Personen mit geringer Qualifikation oft stärker betroffen

Zu den Gruppen mit höherer Schuldenbelastung zählten 2021 unter anderem Personen mit geringerer Qualifikation, d. h. Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und ohne (Fach-)Hochschulabschluss (Energieschuldenlast: 1,9 Monatseinkommen), sowie Personen, die arbeitslos gemeldet (1,8 Monatseinkommen) oder anderweitig nicht erwerbstätig waren (2,7 Monatseinkommen). Nur geringe Unterschiede gab es demgegenüber zwischen Frauen und Männern sowie zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Wichtigste Ursache für die Überschuldung der beratenen Personen, die auch Forderungen gegenüber Energieunternehmen zu bedienen hatten, war 2021 Arbeitslosigkeit.

Von den Personen mit Energieschulden nannten 39 Prozent diesen Grund als Auslöser; 27 Prozent gaben ihn sogar als Hauptauslöser an. Zu den weiteren Ursachen zählten 2021 eine unwirtschaftliche Haushaltsführung (29 Prozent), Erkrankungen, Sucht oder Unfälle (27 Prozent), die Trennung, Scheidung oder der Tod des Partners oder der Partnerin (24 Prozent) sowie der längerfristige Bezug eines Niedrigeinkommens (23 Prozent).

Arbeitslosigkeit ist wichtigste Ursache der Überschuldung

Seit 2015 haben vor allem eine unwirtschaftliche Haushaltsführung (+19 Prozentpunkte) und der längerfristige Bezug von Niedrigeinkommen (+10 Prozentpunkte) häufiger zur Überschuldung der beratenen Personen beigetragen. Arbeitslosigkeit (–3,6 Prozentpunkte) und die Trennung, Scheidung oder der Tod des Partners oder der Partnerin (–3,1 Prozentpunkte) wurden zuletzt dagegen etwas seltener genannt.



Gesamtzahl der beratenen Personen geht zurück

Auch wenn sich die Zahl der beratenen Personen mit Schulden bei Energieunternehmen in den vergangenen Jahren leicht

erhöhte, stellt sich insgesamt eine positive Entwicklung ein. Denn während 2015 noch knapp 21900 Personen eine Schuldnerberatungsstelle in Rheinland-Pfalz aufsuchten, waren es 2021 nur noch knapp 16 200.

16 200 Personen suchen 2021 eine Schuldnerberatungsstelle auf

Statistik zur Überschuldung privater Personen

Mit der Statistik zur Überschuldung privater Personen können Aussagen zur Situation von Personen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden oder sogar von absoluter Überschuldung betroffen sind (Verbraucherinsolvenz), getroffen werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können dazu beitragen, Lösungsvorschläge zu entwickeln, um Überschuldungssituationen zu verhindern oder Auswege aus schwierigen finanziellen Situationen zu finden.

Gesetzliche Grundlage der Statistik ist das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Überschuldungstatistikgesetz. Die Statistik wird jährlich als freiwillige Erhebung bei den Schuldnerberatungsstellen durchgeführt. Es werden nur Daten von Personen von den Schuldnerberatungsstellen übermittelt und somit in den Ergebnissen dargestellt, die ihre Zustimmung zur Teilnahme an der Überschuldungstatistik gegeben haben.

Infolge der Coronapandemie ist die Teilnahmequote der Schuldnerberatungsstellen an der Erhebung in Rheinland-Pfalz zuletzt leicht gesunken. Im Jahr 2021 nahmen 41 Beratungsstellen teil. Das entspricht ungefähr der Hälfte aller Beratungsstellen im Land. Vor Beginn der Pandemie beteiligten sich etwa 50 Beratungsstellen regelmäßig an der Erhebung. Rheinland-Pfalz wies damit eine der höchsten Teilnahmequoten im Vergleich aller Bundesländer auf. Da

jedoch nicht alle Beratungsstellen an der Erhebung teilnehmen und die Beteiligung regional sehr unterschiedlich ausfällt, ist die Repräsentativität der Ergebnisse eingeschränkt.

Für die Auswertung der Ergebnisse findet eine Hochrechnung in zweistufiger Abfolge statt. Dabei wird das Verfahren der freien Hochrechnung angewendet. Der Hochrechnungsfaktor ergibt sich einerseits aus dem Anteil der pro Beratungsstelle gemeldeten Beratungsfälle und andererseits aus dem Anteil der pro Bundesland meldenden Beratungsstellen.

Da einerseits viele Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie überschuldet sind, und andererseits nicht alle Beratungsfälle zwangsläufig überschuldet sein müssen, kann die Statistik keinen Beitrag zu Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte leisten. Außerdem gibt es neben den in der Überschuldungstatistik erfassten Schuldnerberatungsstellen auch andere Einrichtungen oder Dienstleister, die Beratungen durchführen sowie Bescheinigungen für das Scheitern außergerichtlicher Einigungsversuche ausstellen und danach das Insolvenzverfahren begleiten können. Hierzu zählen beispielsweise Sozialämter sowie Rechtsanwälte oder Steuer- und Wirtschaftsberater.



Dieser Trend dürfte zum einen auf die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen sein, die Rheinland-Pfalz bis zum Ausbruch der Coronapandemie erlebte. So gab es für die Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler zwischen 2015 und 2019 zum einen kontinuierliche Lohnsteigerungen, während zum anderen die Inflation niedrig blieb. Zudem konnten immer mehr Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden, während die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen zwischen 2015 und 2019 kontinuierlich abnahm. Entsprechend verringerte sich auch die Zahl der Personen, die bei einer Schuldnerberatungsstelle in diesem Zeitraum beraten wurden. Sie ging um fast 4 000 bzw. um 22 Prozent auf 17 900 zurück. Mit dem Ausbruch der Coronapandemie stieg sie 2020 wieder leicht auf 18 200 (+1,9 Prozent), ehe sie 2021 auf 16 200 fiel (-11 Prozent).

Lockdowns
erschweren
Beratungen

Allerdings sollte bei der Interpretation beachtet werden, dass sich zahlreiche Menschen im Zuge der Coronapandemie – vor allem während der Lockdownphasen – aus dem öffentlichen Leben zurückzogen und einige Schuldnerberatungsstellen ihren Publikumsverkehr vorübergehend einstellen mussten. Die Zahl der beratungswilligen Personen dürfte 2020 und 2021 daher vermutlich höher gelegen haben. Werden vor diesem Hintergrund nur die Meldungen derjenigen Beratungsstellen miteinander verglichen, die über den gesamten Zeitraum an der Erhebung teilnahmen, so zeigt sich, dass die Zahl der beratenen Personen zwischen 2015 und 2021 deutlich schwächer sinkt als bei einem Vergleich der Beratungsstellen unabhängig von ihrer Teilnahmehäufigkeit (-7,2 gegenüber -35 Prozent).

Überschuldungsintensität nimmt ab

Einem positiven Trend folgt insgesamt betrachtet auch die Entwicklung der Gesamtverschuldung der beratenen Personen. Im Jahr 2015 belief sich die durchschnittliche Schuldenhöhe der Personen, die in Rheinland-Pfalz eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchten, auf 39 561 Euro. Sechs Jahre später waren es nur noch 35 980 Euro (-10 Prozent). Der Rückgang vollzog sich vor allem zwischen 2015 und 2017. Seit 2018 bewegt sich die durchschnittliche Schuldenhöhe der beratenen Personen mit geringen Schwankungen auf einem vergleichsweise stabilen Niveau.

Durchschnittliche Schuldenhöhe beläuft sich 2021 auf 35 980 Euro

Wie schwer die Schuldenlast auf den Hilfesuchenden liegt und wie gut es ihnen gelingen kann, sich aus der finanziellen Not zu befreien, hängt nicht zuletzt von ihrem Einkommen ab. Hier stellt sich im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2021 ebenfalls eine positive Tendenz ein. So nahm das durchschnittliche persönliche Einkommen, mit dem die beratenen Personen monatlich wirtschaften konnten, von 1 038 Euro auf 1 190 Euro zu (+13 Prozent).

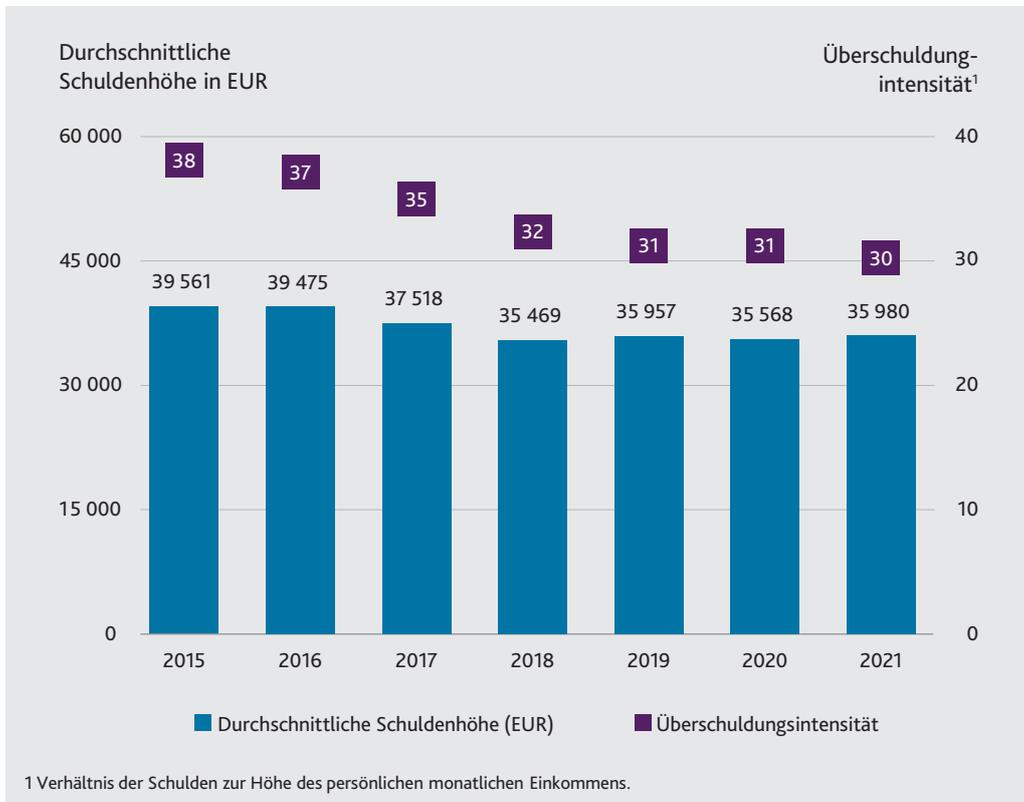
Zu einer aussagekräftigen Einordnung der finanziellen Lage der beratenen Personen kommt man jedoch nur, wenn beide Größen – die Schulden auf der einen Seite und das Einkommen und das Vermögen² auf der anderen Seite – zueinander ins Verhältnis gesetzt werden. Denn auch hohe Schulden müssen nicht zwingend ein Problem darstellen, wenn sie durch ein noch höheres Einkommen oder die Möglichkeit der Liquidation von Vermögen kurzfristig bedient werden können.

Überschuldungsintensität setzt Schulden ins Verhältnis zum Einkommen

² Informationen zum Vermögen der Beratenen werden in der Statistik der Überschuldung privater Personen nicht erhoben, sodass Aussagen zur Intensität der Schuldenlast nur auf Grundlage des Verhältnisses der Schulden zum Einkommen der Hilfesuchenden erfolgen können.



G2 Beratene Personen 2015–2021 nach Höhe der Forderungen und Überschuldungsintensität¹



Das Verhältnis der Gesamtschuldenhöhe zum persönlichen monatlichen Einkommen wird auch als Überschuldungsintensität bezeichnet. Sie gibt an, wie viele Monate-einkommen von den beratenen Personen vollständig aufgewendet werden müssten, um sämtliche Forderungen ihrer Gläubiger zu bedienen.

Im Durchschnitt werden 30 Monate-einkommen benötigt, um Schulden zu begleichen

Da sich die durchschnittliche Gesamtschuldenhöhe der beratenen Personen zwischen 2015 und 2021 reduzierte, während ihr durchschnittliches persönliches Einkommen zunahm, sank die Überschuldungsintensität im betrachteten Zeitraum. Lag der Quotient 2015 bei 38, so betrug er 2021 nur noch 30. Das heißt, 2021 hätten die beratenen Personen im Durchschnitt acht persönliche Monate-einkommen weniger aufwenden

müssen, um ihre sämtlichen Schulden zu bedienen, als 2015.

Der Rückgang der Überschuldungsintensität vollzog sich vor allem zwischen 2015 und 2018, also deutlich vor dem Ausbruch der Coronapandemie und der damit einhergehenden Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage. Seither nahm sie nur noch leicht ab, nämlich um gut zwei Monate-einkommen.

Schuldnerinnen und Schuldner haben im Durchschnitt 13 Gläubiger

Die Mehrzahl der beratenen Personen befand sich 2021 nicht nur bei einem Gläubiger im Zahlungsrückstand. Insgesamt hatten nur 7,8 Prozent der Ratsuchenden genau einen Gläubiger. Im Jahr 2015 lag der Anteilswert

92 Prozent der beratenen Personen haben mehr als einen Gläubiger



noch annähernd doppelt so hoch, nämlich bei 14 Prozent.

Eine detailliertere Auswertung zeigt, dass die durchschnittliche Zahl der Gläubiger je Schuldnerin und Schuldner im Zeitverlauf kontinuierlich gestiegen ist. Belief sich die durchschnittliche Gläubigerzahl 2015 erst auf zehn, waren es 2021 im Mittel bereits 13.

Knapp die Hälfte aller Schuldnerinnen und Schuldner musste 2021 zehn oder mehr Gläubiger bedienen (49 Prozent), gut ein Fünftel sogar zwanzig oder mehr (21 Prozent). Im Jahr 2015 hatten erst 40 Prozent der beratenen Personen bei zehn oder mehr Gläubigern Schulden und nur 13 Prozent bei zwanzig oder mehr.

Fast zwei Drittel der beratenen Personen ist bei öffentlichen Stellen im Zahlungsrückstand

Besonders häufig waren die Schuldnerinnen und Schuldner 2021 bei öffentlichen Stellen im Zahlungsrückstand. Fast zwei Drittel aller beratenen Personen (63 Prozent) hatten wenigstens einen öffentlichen Gläubiger, darunter waren etwa zehn Prozent bei ihrem Finanzamt verschuldet. Zu den öffentlichen Gläubigern zählen insbesondere Kommunen (z. B. Stadtverwaltungen oder Landkreise), Landesbehörden (z. B. Finanzämter oder Landesoberkassen), Bundesbehörden (z. B. Jobcenter oder Krankenkassen) sowie Rundfunkanstalten. Im Vergleich zu 2015 hat der Anteil der beratenen Personen, die bei öffentlichen Stellen verschuldet waren, um gut acht Prozentpunkte zugenommen.

An zweiter Stelle folgten 2021 Kreditinstitute, bei denen 57 Prozent der beratenen Personen Schulden angehäuften hatten. Vor allem Ratenkredite (42 Prozent) sowie Dispositions- und Rahmenkredite (32 Prozent) belasteten die Ratsuchenden. Seltener suchten die Schuldnerinnen und Schuldner die Beratungsstellen infolge eines Hypothe-

karkredites auf (5,8 Prozent). Im Gegensatz zu den öffentlichen Gläubigern hat sich der Anteil der beratenen Personen mit Schulden bei Kreditinstituten seit 2015 kaum verändert (+0,6 Prozentpunkte). Dies dürfte nicht zuletzt auf die vergleichsweise günstige Zinsentwicklung vieler Kredittypen zurückzuführen sein, die es Privatpersonen in dem betrachteten Zeitraum tendenziell erleichtert haben dürfte, aufgenommene Kredite in angemessener Frist zu bedienen.

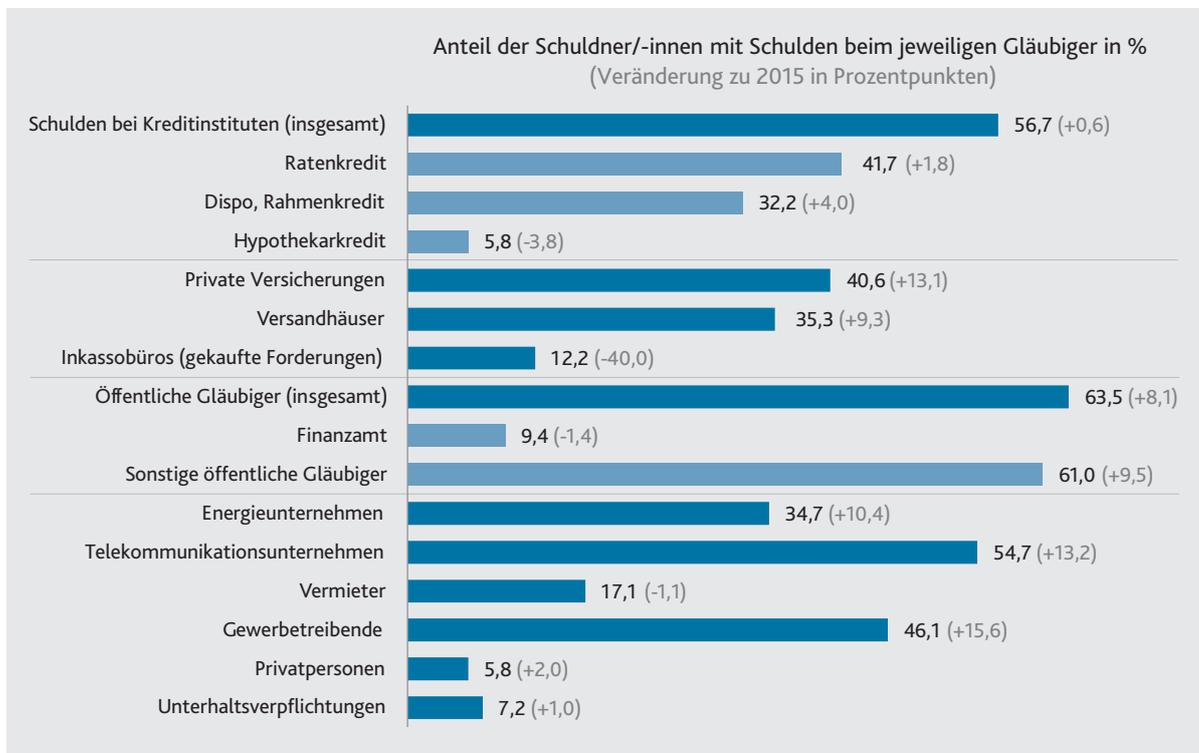
Unter den Gläubigern, bei denen 2021 mehr als die Hälfte aller beratenen Personen Schulden hatten, finden sich darüber hinaus Telekommunikationsunternehmen (55 Prozent). Im Vergleich zu 2015 wurden sie von den Ratsuchenden 2021 deutlich häufiger genannt (+13 Prozentpunkte). In dieser Entwicklung dürfte unter anderem die zunehmende Verbreitung von Smartphones und sonstigen (mobilen) Endgeräten zum Ausdruck kommen, deren Nutzung an einen Vertrag mit einem Telekommunikationsanbieter geknüpft ist.

Mindestens ein Drittel der beratenen Personen hatte 2021 Schulden bei Gewerbetreibenden (46 Prozent), bei privaten Versicherungen (41 Prozent), bei Versandhäusern oder bei Energieunternehmen (jeweils 35 Prozent). Deutlich seltener traten unter anderem Vermieterinnen und Vermieter (17 Prozent), Inkassobüros (zwölf Prozent), Empfängerinnen und Empfänger von Unterhaltszahlungen (7,2 Prozent) und sonstige Privatpersonen (5,8 Prozent) als Gläubiger auf.

Auch Gewerbetreibende, Versandhäuser und Energieunternehmen sind oft Gläubiger

Seit 2015 waren vor allem Gewerbetreibende (+16 Prozentpunkte), private Versicherungen (+13 Prozentpunkte), Energieunternehmen (+10 Prozentpunkte) und Versandhäuser (+9,3 Prozentpunkte) häufiger Gläubiger. Seltener wurden dagegen Inkassobüros (-40 Prozentpunkte) und

G3 Beratene Personen 2021 nach ausgewählten Gläubigern



Vermieterinnen und Vermieter (-1,1 Prozentpunkte) genannt, obwohl die Anspannung auf dem rheinland-pfälzischen Wohnungsmarkt in den vergangenen Jahren deutlich zunahm.

Schulden bei Kreditinstituten belasten Ratsuchende am stärksten

Kreditinstitute fordern im Durchschnitt 33 400 Euro von Schuldnerinnen und Schuldnern

Gemessen an der durchschnittlichen Forderungshöhe wurden die Schuldnerinnen und Schuldner 2021 am stärksten durch Zahlungsverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten belastet. Im Durchschnitt hatten die Schuldnerinnen und Schuldner rund 33 400 Euro an Forderungen zu bedienen. Das waren gut 4 700 Euro bzw. 14 Prozent weniger als 2015.

Die durchschnittliche Forderungshöhe der Kreditinstitute variierte 2021 stark nach

dem jeweiligen Kredittyp. Hypothekarkredite belasteten die beratenen Personen im Durchschnitt mit 90 200 Euro (Veränderung zu 2015: -11 Prozent), Ratenkredite mit 25 800 Euro (+2,7 Prozent) und Dispositions- und Rahmenkredite mit 9 100 Euro (+30 Prozent). Der zeitliche Vergleich verdeutlicht, dass vor allem Kreditformen, die üblicherweise für kurzfristige Konsumententscheidungen aufgenommen werden, die Schuldenbelastung der ratsuchenden Personen erhöhte, während von Kreditformen, die auf langfristige Ausgabeentscheidungen hindeuten und tendenziell längere Rückzahlungsfristen ermöglichen, eine zunehmend geringere Schuldenlast ausging.

Eine große Heterogenität hinsichtlich der durchschnittlichen Forderungshöhe ergab sich 2021 auch bei den öffentlichen Gläubigern. Insgesamt belief sich die durchschnittliche



Schulden bei den Finanzämtern belaufen sich im Durchschnitt auf 15 700 Euro

liche Schuldenhöhe bei den öffentlichen Stellen auf gut 6 500 Euro. Das waren knapp 200 Euro bzw. 2,9 Prozent weniger als 2015. Vergleichsweise hohe Forderungen hatten in der Gruppe der öffentlichen Gläubiger die Finanzämter. Bei ihnen waren die beratenen Personen 2021 im Durchschnitt mit 15 700 Euro im Minus. Im Jahr 2015 fielen die Schulden bei den Finanzämtern allerdings noch deutlich höher aus. Damals beliefen sich die Forderungen im Durchschnitt auf 20 400 Euro. Die durchschnittlichen Schulden bei den Finanzverwaltungen haben sich zwischen 2015 und 2021 somit um rund 4 700 Euro bzw. 30 Prozent reduziert.

Obwohl infolgedessen nur vergleichsweise wenige Personen in Rheinland-Pfalz eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchten, ergaben sich 2021 relativ hohe Forderungen aufgrund von Unterhaltsverpflichtungen (9 500 Euro) und Verpflichtungen gegenüber sonstigen Privatpersonen (9 300 Euro). Von allen sonstigen Gläubigergruppen überstieg die durchschnittliche Forderungssumme nur bei den Inkassobüros (6 400 Euro) den Wert von 5 000 Euro.

Forderungssummen von privaten Versicherungen, Telekommunikations- und Energieunternehmen steigen deutlich

Seit 2015 sind vor allem die Forderungssummen der privaten Versicherungen (+46 Prozent), der Telekommunikationsunternehmen (+33 Prozent) und der Energieunternehmen (+28 Prozent) stark gestiegen. Mehr als halbiert – nämlich um 52 Prozent – haben sich demgegenüber die durchschnittlichen Forderungssummen der Inkassobüros. Auch die Forderungssummen, die an die Schuldnerinnen und Schuldner durch Privatpersonen und infolge unerlaubter Handlungen herangezogen wurden, nahmen zwischen 2015 und 2021 ab. Die durchschnittlichen Forderungssummen der Privatpersonen sanken um 28 Prozent und die durchschnittlichen

Forderungssummen infolge unerlaubter Handlungen um 20 Prozent.

Arbeitslosigkeit ist häufigste Ursache für Überschuldung

Die Ursachen, die dazu führen, dass Menschen in finanzielle Not geraten, sind vielfältig. Sie reichen von persönlichen Schicksalsschlägen (etwa einer schwerwiegenden Erkrankung), über unzureichende finanzielle Kenntnisse (unter anderem mit Blick auf Anlage- und Investitionsentscheidungen) bis hin zu strukturellen Einflüssen, die außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs der Einzelnen liegen (z. B. Inflation und Massenarbeitslosigkeit). Selten ist die finanzielle Not der beratenen Personen auf nur eine einzige Ursache zurückzuführen, vielmehr können mehrere Einflussfaktoren zugleich auftreten. Während die Einflussfaktoren sich in einigen Fällen wechselseitig bedingen, können in anderen Fällen einzelne Auslöser weitere Faktoren nach sich ziehen, die die finanzielle Not der Ratsuchenden verstärken. So könnte eine schwerwiegende Erkrankung zunächst unmittelbar hohe Behandlungskosten verursachen, die das Einkommen und das Vermögen der oder des Betroffenen belasten. Des Weiteren könnte die Erkrankung zum Verlust des Arbeitsplatzes führen, wodurch sich das verfügbare Einkommen und der finanzielle Handlungsspielraum der erkrankten Person weiter verringert.

Überschuldung privater Haushalte hat meist mehrere Ursachen

Im Jahr 2021 war Arbeitslosigkeit – wie in allen Berichtsjahren seit 2015 – der am häufigsten genannte Grund für die Überschuldung der bei den Schuldnerberatungsstellen beratenen Personen. Mehr als ein Drittel gab den fehlenden Arbeitsplatz als Auslöser an (35 Prozent). Bei einem knappen Viertel der Fälle war Arbeitslosigkeit sogar der Hauptauslöser für die finanzielle Not (24 Prozent).

Arbeitslosigkeit ist häufigste Ursache



Obwohl sich die Zahl der Arbeitslosen in Rheinland-Pfalz im betrachteten Zeitraum zunächst stark reduzierte und erst mit dem Ausbruch der Coronapandemie wieder stieg, spiegelt sich dieser Verlauf in der Entwicklung der Anteilswerte der einzelnen Berichtsjahre nur schwach wider. Zwischen 2015 und 2017 sank der Anteil der Personen, bei denen Arbeitslosigkeit ein Auslöser für ihre Überschuldung war, von 36 auf 32 Prozent. Anschließend – d. h. bereits vor dem Ausbruch der Coronapandemie – nahm er wieder leicht zu.

Pandemie sorgt für gesundheitliche Belastungen

Etwas deutlicher tritt der Einfluss der Coronapandemie in dem am zweithäufigsten genannten Ursachenbündel hervor: Erkrankungen, Sucht und Unfälle. Rund 28 Prozent der beratenen Personen gaben 2021 diese gesundheitlichen Faktoren als einen Auslöser ihrer Überschuldungssituation an. In 18 Prozent der Fälle war der Gesundheitszustand der Hauptauslöser. Im Jahr 2015 nannten dagegen erst knapp 22 Prozent Erkrankungen, Sucht und Unfälle als Grund, ebenso wie in den Jahren 2016 bis 2018. Erst mit dem Ausbruch der Coronapandemie nahm der Anteilswert stark zu. Ein ursächlicher Zusammenhang erscheint sehr plausibel.

Verlust des Partners oder der Partnerin dritthäufigster Grund

An dritter Stelle folgte 2021 die Trennung, die Scheidung oder der Tod des Partners oder der Partnerin. Rund ein Viertel der beratenen Personen gab diesen Grund an. An der Höhe des Anteilswertes hat sich seit 2015 wenig geändert. So nimmt zwar die Zahl der Sterbefälle im Zuge des demografischen Wandels auf der einen Seite seit vielen Jahren zu, sodass hinterbliebene (Ehe-)Partnerinnen und (Ehe-)Partner unter Umständen häufiger in finanzielle Not geraten könnten. Auf der anderen Seite nimmt die Zahl der Ehescheidungen in Rheinland-Pfalz seit einigen Jahren ab. Zudem

ist vor allem in den jüngeren Altersgruppen zu erwarten, dass die beiden Partner einer Beziehung zunehmend voneinander finanziell unabhängig sind, da oftmals beide einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Von der häufigeren Erwerbsbeteiligung dürften nicht zuletzt Frauen stark profitiert haben. In der Summe könnten die gegenläufigen Effekte – d. h. die Zunahme der Zahl der Sterbefälle auf der einen Seite und die sinkenden Scheidungszahlen sowie die zunehmende finanzielle Unabhängigkeit der Partnerinnen und Partner in Paarbeziehungen auf der anderen Seite – zur Stabilität des Anteilswertes im Zeitverlauf beigetragen haben. Werden nur die Hauptauslöser der Überschuldung betrachtet, so lag der Anteil der Ursachengruppe „Verlust des Partners oder der Partnerin“ 2021 bei 15 Prozent und damit um 1,9 Prozentpunkte niedriger als 2015.

Zwei Gründe für die Überschuldung privater Personen haben seit 2015 stark an Bedeutung gewonnen. Dabei handelt es sich zum einen um eine unwirtschaftliche Haushaltsführung, die 2021 bei 24 Prozent der beratenen Personen festgestellt wurde (+16 Prozentpunkte), und zum anderen um die längerfristige Abhängigkeit von einem niedrigen Einkommen, die 2021 in 21 Prozent der Fälle auftrat (+11 Prozentpunkte). Der Bedeutungszuwachs dieser beiden Faktoren stellt sich auch dann ein, wenn nur nach dem Hauptauslöser der Überschuldung gefragt wird. So nahm der Anteilswert der Personen, die ihren Haushalt unwirtschaftlich führten und hauptsächlich deshalb in finanzielle Not gerieten, von 3,4 Prozent im Jahr 2015 auf elf Prozent im Jahr 2021 zu. Mit Blick auf den längerfristigen Bezug eines Niedrigeinkommens stieg der Anteilswert im gleichen Zeitraum von 2,5 auf 8,9 Prozent.

Unwirtschaftliche Haushaltsführung und Niedrigeinkommen gewinnen stark an Bedeutung



Eine unwirtschaftliche Haushaltsführung liegt meist im unmittelbaren Verantwortungsbereich der verschuldeten Personen. Oftmals resultiert sie aus schwächer ausgeprägten organisatorischen und planerischen Fähigkeiten sowie aus geringerem Wissen über finanzielle Zusammenhänge. Die Zunahme des Anteilswertes dürfte somit weniger auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung oder Sondereffekte im Zuge der Coronapandemie zurückzuführen sein als vielmehr auf einen wachsenden finanzwirtschaftlichen Kompetenz- und Wissensmangel in Teilen der Gesellschaft.

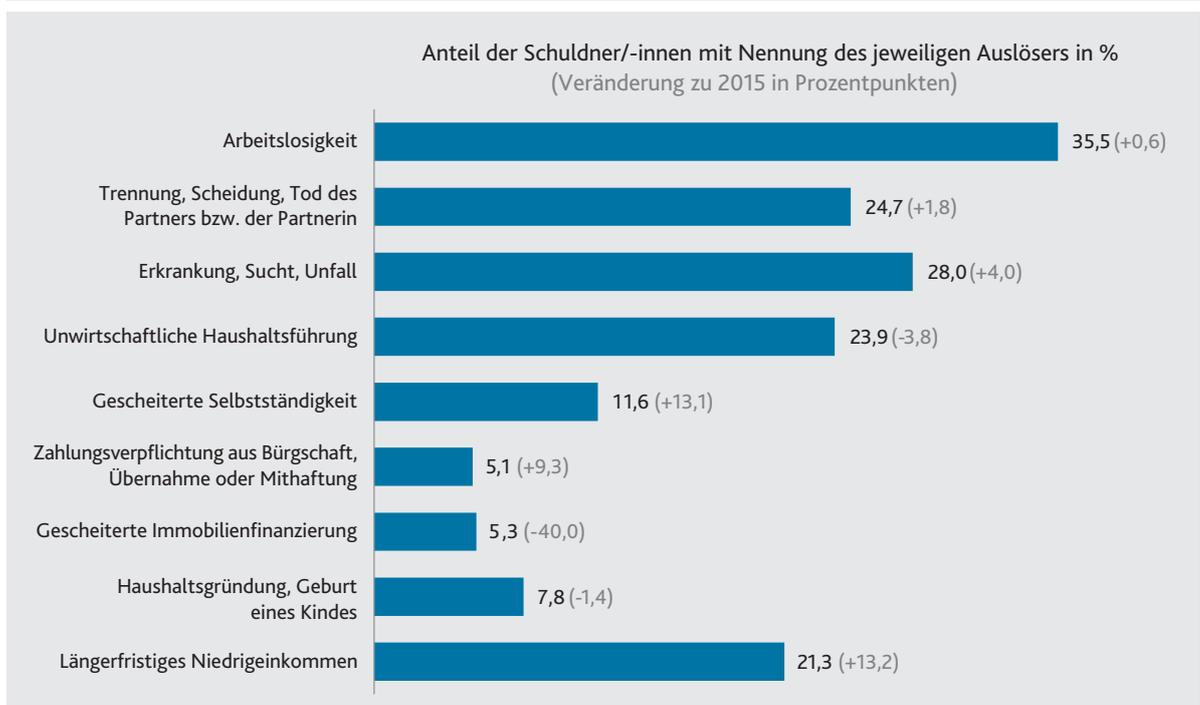
Dies gilt sehr wahrscheinlich nicht für die Entwicklung des zweiten Einflussfaktors, der im Zeitverlauf stark an Bedeutung gewonnen hat. Denn der längerfristige Bezug eines Niedrigeinkommens könnte unter anderem Folge der Ausweitung des Bezugs von Kurzarbeitergeld während der Coronapandemie sein.

Zu den weiteren Gründen, die 2021 als Auslöser für die Überschuldung privater Personen genannt wurden, zählen unter anderem das Scheitern einer Selbstständigkeit (zwölf Prozent), die Gründung eines Haushalts bzw. die Geburt eines Kindes (7,8 Prozent), eine gescheiterte Immobilienfinanzierung (5,3 Prozent) sowie Zahlungsverpflichtungen infolge von Bürgschaften, Übernahmen oder Mithaftungen (5,1 Prozent). Als nennenswerter Hauptauslöser der Überschuldung trat von diesen Gründen 2021 nur das Scheitern einer Selbstständigkeit auf (8,8 Prozent). Alle anderen Einflussfaktoren wurden in jeweils weniger als fünf Prozent der Fälle als Hauptauslöser für die Überschuldung der Ratsuchenden festgestellt.

Etwas häufiger wurde zwischen 2015 und 2021 die Haushaltsgründung bzw. die Geburt eines Kindes genannt (+2,5 Prozentpunkte). Dies könnte unter anderem eine Folge der

Weitere Gründe: gescheiterte Selbstständigkeit, Haushaltsgründung, gescheiterte Immobilienfinanzierung

G4 Beratene Personen 2021 nach Auslöser der Überschuldung





Geburt von Kindern sorgte zuletzt häufiger für Überschuldung privater Haushalte

starken Zuwanderung Schutzsuchender in den Jahren 2015 und 2016 infolge des syrischen Bürgerkrieges sein. Damals migrierten viele ausländische Frauen aus Ländern mit traditionell hohen Geburtenraten nach Rheinland-Pfalz. Sie sind ein wesentlicher Grund für den Anstieg der Geburtenzahl, die in Rheinland-Pfalz seit 2016 zu beobachten ist. In der Mehrzahl verfügten die zugewanderten Frauen und ihre Familien nur über geringe finanzielle Mittel und dürften zudem zunächst Probleme bei der Integration in den Arbeitsmarkt gehabt haben. Die Zunahme des Anteilswertes könnte somit auf einen Sondereffekt zurückzuführen sein.

Leicht gesunken ist demgegenüber der Anteil der Personen, der aufgrund einer gescheiterten Immobilienfinanzierung verschuldet war (-2,9 Prozentpunkte). Dies könnte unter anderem Folge der günstigen Zinskonditionen im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2021 sein, obwohl die Anspannung auf dem rheinland-pfälzischen Wohnungsmarkt in dieser Zeit insgesamt zunahm.

Männer sind häufiger von Überschuldung betroffen als Frauen

Frauenanteil unter den beratenen Personen sinkt

Unter den knapp 16 200 Personen, die 2021 in Rheinland-Pfalz eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchten, befanden sich 8 200 Männer und 8 000 Frauen. Im Jahr 2015 fiel das Geschlechterverhältnis noch umgekehrt aus. Damals standen knapp 10 600 Männern 11 300 Frauen gegenüber. Die Zahl der ratsuchenden Frauen verringerte sich zwischen 2015 und 2021 somit stärker als die Zahl der ratsuchenden Männer (-42 bzw. -29 Prozent).

Auch die Überschuldungsintensität ist bei den Frauen im betrachteten Zeitraum stärker gefallen. Mussten Frauen 2015 im Durchschnitt

noch 38 Monatseinkommen aufwenden, um ihre sämtlichen Schulden zu begleichen, waren es 2021 nur noch 27. Bei den Männern verringerte sich die Überschuldungsintensität hingegen nur von 39 auf 33 Monatseinkommen.

Im Unterschied zu den Frauen war die Überschuldung von Männern 2021 häufiger auf Arbeitslosigkeit (38 bzw. 33 Prozent) und gesundheitliche Faktoren (32 bzw. 23 Prozent) zurückzuführen. Frauen nannten hingegen häufiger die Trennung, die Scheidung oder den Tod des Partners oder der Partnerin (30 bzw. 20 Prozent) und den längerfristigen Bezug eines Niedrigeinkommens (23 bzw. 19 Prozent). Etwa gleich häufig trat bei Frauen und Männern eine unwirtschaftliche Haushaltsführung als Auslöser der Überschuldung auf (23 bzw. 25 Prozent).

Die Hälfte der beratenen Personen ist zwischen 25 und 45 Jahren alt

Die Altersverteilung der beratenen Personen erweist sich in den Berichtsjahren 2015 bis 2021 als sehr stabil. Etwa die Hälfte der Ratsuchenden war 2021 zwischen 25 und 45 Jahren alt, wobei jeweils ein Viertel auf die 25- bis 34-Jährigen und die 35- bis 44-Jährigen entfiel. Gut 22 Prozent zählten zwischen 45 und 55 Jahren, sodass sich etwa drei Viertel der beratenen Personen in der Lebensphase befanden, die typischerweise zum einen durch die Familiengründung bzw. die Erziehung von Kindern und zum anderen durch Erwerbsarbeit geprägt ist. Die Gruppe der 55- bis 64-Jährigen fiel mit knapp 16 Prozent aller Ratsuchenden bereits etwas kleiner aus. Nur halb so groß war die Gruppe der Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 und mehr Jahren (7,6 Prozent). Am kleinsten war die Gruppe der unter 25-Jährigen (4,1 Prozent).

Männer sind häufiger infolge von Arbeitslosigkeit und gesundheitlicher Gründe überschuldet

Beratene Personen befinden sich meist in der Kernerephasenphase des Lebens



Überschuldungsintensität steigt mit höherem Alter

Folgt die Verteilung der Ratsuchenden mit Blick auf das Alter also einem umgekehrt u-förmigen Verlauf, so gilt dies nicht für die Verteilung der Überschuldungsintensität zwischen den Altersgruppen. Sie steigt vielmehr mit der Zunahme des Lebensalters kontinuierlich an. So hätten die unter 25-Jährigen 2021 im Durchschnitt „nur“ etwa 14 Monatseinkommen aufwenden müssen, um ihre sämtlichen Schulden zu begleichen. Bei den 25- bis 34-Jährigen waren es 18 und bei den 35- bis 44-Jährigen 24 Monatseinkommen. In der Gruppe der 45- bis 54-Jährigen erreichte der Quotient aus Gesamtschuldenhöhe und persönlichem monatlichen Einkommen bereits einen Wert von 37 und in der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen einen Wert von 43. Die 65-Jährigen und Älteren hätten schließlich im Durchschnitt 50 Monatseinkommen – also mehr als vier Jahreseinkommen – vollständig aufwenden müssen, um sämtliche Forderungen an sie zu bedienen.

Arbeitslosigkeit ist unter den jüngeren Altersgruppen als Auslöser der Überschuldung weiter verbreitet als in den höheren Altersgruppen, ebenso wie eine unwirtschaftliche Haushaltsführung. Umgekehrt wurden gesundheitliche Gründe und der Verlust des Partners oder der Partnerin desto häufiger genannt, je älter die beratenen Personen waren. Nur geringe Unterschiede traten zwischen den Altersgruppen bei der Nennung des längerfristigen Bezugs eines Niedrigeinkommens als Auslöser auf.

Mehrzahl der Ratsuchenden ist ledig und lebt allein

Werden die Ratsuchenden anhand ihres Familienstandes sowie anhand ihrer Haushalts-

und Lebensformen gegenübergestellt, so konzentrieren sich die finanziellen Notlagen vor allem auf Ledige und auf Alleinlebende. Knapp 39 Prozent der beratenen Personen waren 2021 ledig. Zur Gruppe der Geschiedenen und der Verheirateten, aber getrennt Lebenden zählten rund 31 Prozent. Etwas mehr als ein Viertel war verheiratet oder lebte in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (26 Prozent) und nur 3,8 Prozent waren verwitwet.

Obgleich sie die größte Gruppe unter den Beratenen bildeten, stellte sich die Lage der Ledigen hinsichtlich der Überschuldungsintensität am günstigsten dar. Sie mussten im Durchschnitt nur 21 Monatseinkommen aufwenden, um ihre sämtlichen Schulden zu begleichen. Bei den Geschiedenen waren es demgegenüber 34 und bei den Verheirateten und den Personen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft 32 Monatseinkommen. Verwitwete Ratsuchende hatten 2021 mit der höchsten Schuldenlast zu kämpfen. Ihre Überschuldungsintensität lag bei durchschnittlich 59 Monatseinkommen – also fast fünf vollen Jahreseinkommen.

Mit Blick auf die Haushaltsgröße ist festzustellen, dass die Mehrzahl der beratenen Personen in kleinen Haushalten lebte. Fast 44 Prozent der beratenen Personen waren alleinlebend. Mit einer weiteren Person teilten sich 23 Prozent den Haushalt. In 15 Prozent der Fälle zählte der Haushalt drei und in zehn Prozent der Fälle vier Mitglieder. Fünf und mehr Haushaltsmitglieder gaben 7,3 Prozent der Ratsuchenden an.

Die kleineren Haushalte hatten zugleich die höchste Schuldenlast zu tragen: Bei den Einpersonenhaushalten betrug die Überschuldungsintensität im Durchschnitt 33 und bei

Ledige suchen 2021 besonders häufig eine Schuldnerberatungsstelle auf

Kleinere Haushalte sind häufiger von Überschuldung betroffen



den Zweipersonenhaushalten 34 Monateinkommen. Mit zunehmender Mitgliederzahl sank die Überschuldungsintensität. Bei den Dreipersonenhaushalten betrug sie 27, bei den Vierpersonenhaushalten 25 und bei den Haushalten mit fünf und mehr Personen 23 Monateinkommen.

Überschuldete Personen leben zumeist ohne Kinder im Haushalt

Die Auswertungen zeigen weiter, dass knapp die Hälfte der beratenen Personen 2021 kein unterhaltspflichtiges Kind zu versorgen hatte. Gut ein Fünftel (21 Prozent) hatte genau ein unterhaltspflichtiges Kind, 17 Prozent zwei und knapp zwölf Prozent drei oder mehr unterhaltspflichtige Kinder. Ähnlich wie bei der Haushaltsgröße galt auch für die Zahl der unterhaltspflichtigen Kinder: je geringer die Zahl, desto geringer die Überschuldungsintensität. Hatten die beratenen Personen kein unterhaltspflichtiges Kind zu versorgen, betrug die Schuldenlast im Mittel 34 Monateinkommen, bei drei oder mehr unterhaltspflichtigen Kindern hingegen nur 25 Monateinkommen.

Alleinerziehende sind überrepräsentiert

Dies spricht dafür, dass Kinder im Haushalt für sich genommen noch kein Grund für die finanzielle Notlage der beratenen Personen gewesen sind. Dafür spricht auch, dass die Überschuldungsintensität von Paaren, die ohne Kinder im Haushalt lebten, 2021 bei 37 Monateinkommen lag, während Paare mit Kindern im Haushalt im Durchschnitt nur 26 Monateinkommen zur Begleichung ihrer Schulden aufwenden mussten. Als vergleichsweise ungünstig stellte sich jedoch die Lage von Alleinerziehenden dar. Sie waren mit einem Anteil von knapp 18 Prozent an allen beratenen Personen überrepräsentiert. Die Überschuldungsintensität fiel bei ihnen mit durchschnittlich 25 Monateinkommen jedoch unterdurchschnittlich aus.

Überschuldungsintensität ausländischer Ratsuchender sinkt

Auch Ausländerinnen und Ausländer waren – gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil – unter den beratenen Personen leicht überrepräsentiert. Knapp 15 Prozent der Ratsuchenden verfügte 2021 nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft. Im Jahr 2015 hatte der Anteil erst bei 13 Prozent gelegen.

Zahl der ratsuchenden Ausländerinnen und Ausländer leicht über dem Bevölkerungsdurchschnitt

Die Schuldenlast der Ausländerinnen und Ausländer war in allen Berichtsjahren seit 2015 geringer als die Überschuldungsintensität der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Während Ausländerinnen und Ausländer 2021 im Durchschnitt nur durch Forderungen in Höhe von 27 persönlichen Monateinkommen belastet wurden, waren es bei den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Durchschnitt 31 Monateinkommen. Seit 2015 ist die Überschuldungsintensität unter den Deutschen etwas stärker gesunken. Damals nahm der Quotient aus der Gesamtschuldenshöhe und der Höhe des persönlichen monatlichen Einkommens bei den Ausländerinnen und Ausländern einen Wert von 31 an; bei den Deutschen lag er dagegen bei 39.

Mit Blick auf die Auslöser der Überschuldung ging bei Ausländerinnen und Ausländern von Arbeitslosigkeit (39 gegenüber 35 Prozent) und dem längerfristigen Bezug eines Niedrigeinkommens (27 gegenüber 20 Prozent) ein größerer Einfluss aus als bei den deutschen Ratsuchenden. Umgekehrt wurden von den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit häufiger als bei Ausländerinnen und Ausländern der Verlust des Partners oder der Partnerin (25 bzw. 23 Prozent), gesundheitliche Faktoren (29 bzw. 23 Prozent) und eine unwirtschaftliche Haushaltsführung (24 bzw. 23 Prozent) genannt.

Überschuldung von Ausländerinnen und Ausländern häufig wegen Arbeitslosigkeit und Niedrigeinkommen



Beratene Personen haben meist einen geringen sozioökonomischen Status

Akademikerinnen und Akademiker suchen nur selten eine Schuldnerberatungsstelle auf

Der sozioökonomische Status der Personen, die 2021 in Rheinland-Pfalz eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchten, war in der Tendenz eher gering. So verfügten nur 1,4 Prozent der beratenen Personen über einen Fachhochschul- oder einen Hochschulabschluss. Etwas mehr als die Hälfte der beratenen Personen konnte eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen (51 Prozent). Rund 46 Prozent hatten hingegen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Überschuldungsintensität war bei den Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder einem (Fach-)Hochschulabschluss allerdings etwas höher als bei den Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (durchschnittlich 34 gegenüber 26 Monatseinkommen).

Arbeitslose sind 2021 unter den beratenen Personen deutlich überrepräsentiert

Mit Blick auf den Erwerbsstatus fanden sich 2021 unter den beratenen Personen überdurchschnittlich viele Arbeitslose. Gut 40 Prozent der Ratsuchenden hatten kein regelmäßiges Erwerbseinkommen. Weitere 40 Prozent waren entweder selbstständig oder gingen einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis nach. Die übrigen 20 Prozent zählten zur Gruppe der Nichterwerbspersonen. Die Überschuldungsintensität fiel in der Gruppe der Arbeitslosen mit durchschnittlich 25 Monatseinkommen am geringsten aus. Bei den abhängig Beschäftigten lag sie bei 30 Monatseinkommen und bei den Nichterwerbspersonen bei 42 Monatseinkommen.

Der hohe Anteil Arbeitsloser dürfte auch der Grund dafür sein, weshalb nur etwas mehr als ein Drittel der ratsuchenden Personen (35 Prozent) ihren Lebensunterhalt überwiegend aus der eigenen Erwerbstätigkeit

bestritten. Die Mehrzahl der beratenen Personen war 2021 von öffentlichen Leistungen abhängig (48 Prozent); darunter etwa zehn Prozent, die eine Rente oder Pension bezogen. Etwa jede siebte beratene Person (14 Prozent) lebte überwiegend von dem Einkommen anderer Haushaltsmitglieder.

Fast die Hälfte der Ratsuchenden bestreitet den Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlichen Leistungen

Das Nettoäquivalenzeinkommen lag bei knapp der Hälfte der beratenen Personen (49 Prozent) zwischen 750 und 1250 Euro. Etwas mehr als ein Fünftel (22 Prozent) hatte unter Berücksichtigung der Größenverhältnisse der Haushalte weniger als 750 Euro zur Verfügung. Ein weiteres gutes Fünftel (21 Prozent) wirtschaftete mit einem Nettoäquivalenzeinkommen in Höhe von 1250 bis 1750 Euro und 8,2 Prozent konnten monatlich auf mehr als 1750 Euro zurückgreifen.

Knapp die Hälfte der Beratungsverfahren konnte 2021 abgeschlossen werden

Von den knapp 16 200 gemeldeten Beratungsverfahren konnte 2021 etwa die Hälfte abgeschlossen werden (7 800 bzw. 48 Prozent). Im Durchschnitt vergingen zwischen dem Beginn und dem Abschluss der Beratungen 21,6 Monate. Rund 42 Prozent der Fälle fanden innerhalb von nur einem Jahr zum Abschluss. In 29 Prozent der Fälle benötigten die Beratungen zwischen einem und zwei Jahren. Die übrigen 29 Prozent dauerten drei und mehr Jahre an.

Zwischen Beginn und Abschluss der Beratungen liegen im Durchschnitt 21,6 Monate

Werden die abgeschlossenen Beratungsverfahren in den Berichtsjahren 2015 bis 2021 miteinander verglichen, so deutet sich ein starker Einfluss der Coronapandemie auf die Beratungsdauer an. Denn 2020 belief sich die durchschnittliche Beratungszeit zwischen dem Beginn und dem Abschluss der Fälle auf 24,3 Monate. Sie lag damit um



etwa drei Monate über dem Mittel der drei vorangegangenen Jahre. In den Jahren 2015 und 2016 betrug sie sogar nur 19,3 bzw. 18 Monate.

Es bleibt abzuwarten, ob die Verschärfung der aktuellen Energiepreiskrise und die Entwicklung der Inflation dazu führen, dass Ratsuchende wieder verstärkt eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchen werden. Zu vermuten ist jedenfalls, dass sich der Abschluss der

derzeit noch laufenden Beratungsverfahren durch die aktuellen Entwicklungen eher noch weiter hinauszögern als beschleunigen wird. Im Durchschnitt dauerten die im Jahr 2021 noch offenen Beratungsverfahren bereits 39,7 Monate an.

Sebastian Fückel, M. A., leitet das Referat „Analysen Staat, Soziales“.